

## Sonstige Kunden- und Risikohinweise für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften

### EMPFEHLUNG ZUR OPTIMALEN KAPITALVERANLAGUNG

Veranlagungen sollten prinzipiell unter den Gesichtspunkten der Risikostreuung, des systematischen Portfolioaufbaus und der bisherigen persönlichen Erfahrungen vorgenommen werden.

#### 1) Streuung

Als Wertpapierfirma empfiehlt SUPRIS im Sinne einer professionellen und ausgeglichenen Veranlagung stets ein breit gestreutes Investment über möglichst viele Anlageklassen wie Anleihen, Aktien, Immobilien etc. Von der alleinigen Zeichnung von Einzeltiteln wird mangels ausreichender Streuung abgeraten.

#### 2) Bisherige Erfahrungen

Wertpapierveranlagungen weisen unterschiedliche Risikoausprägungen auf. Für die persönliche Eignung bestimmter Veranlagungen sind die bisherigen Erfahrungen maßgeblich. Je geringer diese Erfahrungen, umso geringer sollten somit auch die Veranlagungsbeträge in den höheren Anlageklassen sein.

#### 3) Anlagedauer

Investments in Wertpapiere bedürfen aufgrund der zum Teil hohen Kursschwankungen eines entsprechend langen Anlagehorizonts und sollten keinesfalls unter spekulativen Gesichtspunkten mit einer zu kurzen Anlagedauer vorgenommen werden.

### WICHTIGE KUNDEN- UND RISIKOHINWEISE

Wertpapierveranlagungen unterliegen unterschiedlich hohen Kursschwankungen. Ertragsdokumentationen von Produkten aller Art beziehen sich immer auf Vergangenheitswerte. Kunden sollte bewusst sein, dass es weder eine garantierte Ablaufleistung, noch eine garantierte Mindestverzinsung (mit Ausnahme entsprechender Garantieprodukte) gibt. Die Mindestanlagedauer für Anleihenfonds beträgt fünf Jahre, die für Einzelaktien sowie Aktien- und Hedgefonds zehn Jahre. Die genannten Zeiträume stellen die absolute zeitliche Untergrenze dar. Der Vermittler hat den Kunden darüber aufzuklären, dass bei Hedgefonds oder Einzeltiteln ein Totalverlust des jeweils eingesetzten Kapitals möglich ist. Die vorgenommenen Veranlagungen sollten keinesfalls durch Kredit finanziert werden.

Die Richtigkeit des gesamten Gesprächsinhalts ist vom Kunden zu bestätigen. Die gemachten Angaben müssen korrekt sowie vollständig sein und bilden die Grundlage für den Veranlagungsvorschlag. Weiters müssen Kunden bestätigen, dass sie alle für die Anlageentscheidung notwendigen Informationen und Risikohinweise erhalten, verstanden und akzeptiert haben. Über mögliche Chancen und Risiken müssen Kunden somit eingehend und in verständlicher Form entsprechend ihrer bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse informiert werden.

Bei ergänzenden Fragen hinsichtlich der gewählten Produkte und damit einhergehenden Risiken besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Wertpapierfirma zu wenden. Den Kunden sollte bekannt sein, dass der Vermittler bzw. die SUPRIS als Wertpapierfirma für die erbrachten Dienstleistungen vom Produktgeber sowie von eventuellen Dritten marktübliche Abschluss- und Abschlussfolgeprovisionen erhält.

Damit der Vermittler Produkte empfehlen oder auswählen kann, die für den Kunden geeignet sind, muss dem Kunden bewusst sein, dass dem Vermittler korrekte, aktuelle und vollständige Informationen über dessen persönlichen Verhältnisse (Anlageziele, finanzielle Situation, Kenntnisse und Erfahrungen) mitzuteilen sind. Über folgende zusätzliche Informationen – soweit für den Kunden relevant – müssen Kunden den Vermittler informieren: Familienstand (dies beinhaltet, ob Befugnisse vorhanden sind, über die Vermögenswerte des Partners zu verfügen), familiäre Situation (so sind z. B. Geburten oder Studienbeginne von Kindern für die Evaluierung der finanziellen Tragbarkeit von Bedeutung), berufliche Situation (Arbeitsplatzverlust oder kurz bevorstehende Pensionierung können sich auf die finanziellen Verhältnisse oder Anlageziele negativ auswirken).

Bei juristischen Personen, Minderjährigen- bzw. Sachwalter-Depots ist Folgendes zu beachten: Bei den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen sind die Informationen der jeweiligen GmbH, AG, minderjährigen Person oder der besachwalteten Person anzugeben, während die Informationen über Erfahrungen und Kenntnisse, Anlagehorizont und Risikobereitschaft vom Vertreter der juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand usw.) oder der natürlichen Person (Eltern, Sachwalter) anzugeben sind.

Version 2.2016